

NAXIVA® PANAXOL™ ONKO

MEDIZINISCHES CANNABIS



- Cannabis-Verordnungen im Rahmen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) bedürfen grundsätzlich keiner Genehmigung.
- Im Rahmen der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV) oder bei Beginn der Cannabistherapie während einer stationären Behandlung besteht zwar eine Genehmigungspflicht, die Prüffrist der Krankenkassen beträgt hier aber nur drei Tage.

Quelle: Gemeinsamer Bundesausschuss, 16.03.2023

ANTRAG AUF KOSTENÜBERNAHME

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihr Arzt hat Ihnen das Cannabis-Arzneimittel **Naxiva® Panaxol™ ONKO** verordnet.

Sie haben gemäß § 31 Abs. 6 SGB V einen Anspruch auf die Behandlung mit Medizinalcannabis zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Füllen Sie dazu den beigefügten Kostenübernahmeantrag aus und senden ihn zusammen mit dem ausgefüllten Arztfragebogen zu Cannabinoiden an Ihre Krankenkasse.

Zur Beantragung in elektronischer Form folgen Sie bitte den Hinweisen auf der Rückseite.

Im Rahmen einer palliativen oder stationären Versorgung beachten Sie bitte die Informationen im grünen Kasten.

NAXIVA® PANAXOL™ ONKO

MEDIZINISCHES CANNABIS



Formulare für die Kostenübernahme

- Sie finden den Kostenübernahmeantrag in Ihrer Patientenmappe oder digital auf

www.axionovo.de/cannabis



- Alternativ haben Sie die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung mit dem webbasierten Antragstool von copeia.

www.copeia.de/cannabisantrag/patient



axionovo
G M B H

Axionovo GmbH · Kammerichstraße 39 · 33647 Bielefeld
Tel. +49 (0)521 988 350 · info@axionovo.de · www.axionovo.de